

1
M. 8. 1. 1. 1.

Gegenwärtiges zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden der Gemeinde Willlich während dem Jahre tausend acht hundert achtzehn bestimmte, und 45 Blätter enthaltende Register, ist durch uns Präsidenten des Kreis-Gerichts des Kreises Crefeld von Blatt zu Blatt, vom ersten bis zum letzten, mit Blattzahl und mit unserm Handzuge bezeichnet worden.

während dem Jahre
von Blatt zu Blatt, vom ersten bis

Crefeld den 21 November 1817.

Scheller



N.º 1

Heiraths-Urkunde.

Gemeine Willlich

Kreis Crefeld

Regierungs-Departement Düsseldorf.

6.Gr.4.Pf.

Im Jahr tausend acht hundert achtzehn, den ein und dreisigsten März — erschienen

vor mir Maximilian Bijle — Bürgermeister von Willlich

als Beamten des Personen-Standes, der Peter Johann Bergers sechs und zwanzig — Jahre alt, geboren zu Alten Kirch — Regierungs-

Departement Cleve —, Standes Tagelöhner — wohnhaft zu Neuss —

Regierungs-Departement Düsseldorf — Sohn des Gerard Bergers —

—, und der verstorbenen Johanna Hacksteins —, wohnhaft zu

Osterath — Regierungs-Departement Düsseldorf —;

Und die Jungfrau Maria Agnes Heijer sechs und sechszehn —

— Jahre alt, geboren zu Fischeln — Regierungs-Departement Düsseldorf

Standes ohne Gewerbe —, wohnhaft zu Willlich — Regierungs-Departement

Düsseldorf —, Tochter des Wilhelm Heijer —, und der

Elisabeth Krüppers — wohnhaft zu Willlich

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen; und in

Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre

des Gemeine-Hauses zu Willlich & Neuss Statt gehabt haben, nemlich die erste am fünfften

und zweij und zwanzigsten —, und die andere am zwanzig zweij und zwanzig neunten März —

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir

kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu will-

fahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten

Deläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen die Sterb-Urkunde von

Johanna Hacksteins die Verkündigungs Bescheinigung vom Bürgermeister von

Neuss die väter beider gatten waren gegenwärtig und willigten zu

dieser heurath ein.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorge-

lesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen

wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen

des Gesetzes, daß Peter Johann Bergers und Maria Agnes

Heijer — hiedurch miteinander gesetlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Gerard Bergers

sechszig — Jahre alt, Standes Tagelöhner —, zu Osterath

wohnhaft, welcher ein Vater — des neuen Ehegatten, des Wilhelm Heijer

acht und vierzig — Jahre alt, Standes Ackermann

zu Willlich — wohnhaft, welcher ein Vater — der neuen Ehegattin, des

Peter Mathias Loerper vierzig vier — Jahre alt, Standes Handelsmann

zu Willlich — wohnhaft, welcher ein Freund — des neuen Ehegatten,

und des Stephan Peschges drei und vierzig — Jahre alt,

Standes Schreiner —, zu Willlich — wohnhaft, welcher ein Freund

der neuen Ehegattin zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Ur-

kunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. mit Ausnahme der

Braut und beider väter welche nicht schreiben zu können erklärt haben

P. Mathias Lüymans
Aug. 20 1817

N: 2 Heiraths-Urkunde.

Gemeine Willrich Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend acht hundert acht und zwanzig, den achten April erschienen vor mir Maximilian Biele Bürgermeister von Willrich als Beamten des Personen-Standes, der Johann Sigismund Voetges drei und dreißig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ackersmann wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Michael Voetges, und der Agnes Schmitz, wohnhaft zu Schiefbahn - Regierungs-Departement Düsseldorf;

Und die ~~Jungfrau~~ Witwe Maria Rosa Peerbooms fünf und dreißig Jahre alt, geboren zu Kempfen - Regierungs-Departement Cleve Standes Ackersfrau wohnhaft zu Willrich - Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Johann Henrich Peerbooms und der Verstorbenen Anna Petrad Schotes wohnhaft zu Kempfen Regierungs-Departement Cleve Witwe von Johann Jacob Schumacher

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Willrich & Schiefbahn Statt gehabt haben, nemlich die erste am neun und zwanzig und zwei und zwanzigsten März, und die andere am zwanzig neunten März und fünften April daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Deläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen die Sterb-Urkunde der Mutter und ersten Ehegatten der Braut das Ehe verkündigungs Schein vom Bürgermeister von Schiefbahn die eherbietige Urkunde des Vaters der Braut gefertigt vom Notar Ehemanns und gehörig eingeregistret der Vater des Ehegatten war gegenwärtig und willigte zu dieser Heirath ein.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Sigismund Voetges und Maria Rosa Peerbooms hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Michael Voetges zwei und siebenzig Jahre alt, Standes Ackersmann zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Vater des neuen Ehegatten, des Johann Peter Kessler fünf und dreißig Jahre alt, Standes Schneider zu Willrich wohnhaft, welcher ein Freund des neuen Ehegatten, des Andreas Hausmann zwanzig sechs Jahre alt, Standes Ackersmann zu Willrich wohnhaft, welcher ein Freund der neuen Ehegattin, und des Stephan Peschges drei und vierzig Jahre alt, Standes Schreiner zu Willrich wohnhaft, welcher ein Freund der neuen Ehegattin zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Voetges Mr. R. Peerbooms Margaretha Voetges
J. P. Kessler R. Hausmann
Stephan Peschges

Gemeine *Willich*Kreis *Casfeld*Regierungs-Departement *Düsseldorf*

6. Gr. 4. Pf.

Im Jahr tausend acht hundert *achtzehn*, den *siebenten* *may* — — — erschienenvor mir *Maximilian Bjell* — — — Bürgermeister von *Willich* — — —als Beamten des Personen-Standes, der *Mathias Mühlen* vier und*fünfzig* — — — Jahre alt, geboren zu *Willich* — — —, Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Standes *Ackermann* — — — wohnhaft zu *Willich*Regierungs-Departement *Düsseldorf* — — — Sohn des verstorbenen *Hubert**Mühlen* — — —, und der verstorbenen *Margreth Hoyer* — — —, wohnhaft zu— — —, Regierungs-Departement — — —; *Witwer von Maria Mirkes*Und die Jungfrau *Maria Lingen* neun und *zwanzig*— — — Jahre alt, geboren zu *Willich* — — —, Regierungs-Departement *Düsseldorf*Standes *ohne gewerb* — — —, wohnhaft zu *Willich* — — —, Regierungs-Departement*Düsseldorf* — — —, Tochter des verstorbenen *Anton Lingen* — — —, und der*Adelia Creutzer* — — —, wohnhaft zu *Willich* — — —Regierungs-Departement *Düsseldorf*.

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen; und in

Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre

des Gemeine-Hauses zu *Willich* — — — Statt gehabt haben, nemlich die erste am *neunzehnten**des Monats April* — — —, und die andere am *zwanzig sechsten* *namlichen* *Monats*

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir

kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu will-

fahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten

Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen *die Sterb-Urkunden der**verstorbenen Aeltern die Mutter der Braut war gegenwärtig und**erklärte über diese Heirath eherschließend besagt worden zu seyn und**das sie ihre Einwilligung dazu gegeben hätte und nicht gäbe.*

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorge-

lesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen

wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen

des Gesetzes, daß *Mathias Mühlen* und *Maria Lingen* — — —

— — — hiedurch miteinander gesetlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Mathias Jacob**Lingen* *dreisig acht* — — — Jahre alt, Standes *Tagelöhner* — — — zu *Willich*wohnhaft, welcher ein *Bruder* — — — der neuen Ehegattin, des *Johann Michael**Schulmeisters* *neund und dreisig* — — — Jahre alt, Standes *Tagelöhner* — — —zu *Willich* — — — wohnhaft, welcher ein *Schwager* — — — des neuen Ehegatten, des*Johann Peter Lingen* *dreisig zwei* Jahre alt, Standes *Passementier*zu *Willich* — — — wohnhaft, welcher ein *Bruder* — — — der neuen Ehegattinund des *Mathias Meyers* *sieben und fünfzig* — — — Jahre alt,Standes *Passementier* — — —, zu *Willich* — — — wohnhaft, welcher ein *Schwager*

des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Ur-

kunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. *mit Ausnahme der**Braut dessen Mutter des Mathias Jacob Lingen und des Johann**Peter Lingen welche nicht schreiben zu können erklärt haben.**Wir Offizier Mühlen Josef m. Führer**Mathias Mühlen**Mathias Mühlen**Mathias Mühlen**Mathias Mühlen**Mathias Mühlen**Mathias Mühlen*

Gemeine Willrich Kreis Fischeln Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend acht hundert achtzehnen, den achtzehnten may erschienen vor mir Martin Beyer Bürgermeister von Willrich als Beamten des Personen-Standes, der Johann Heinrich Engels ein und dreisig Jahre alt, geboren zu fischeln, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes arkermann wohnhaft zu fischeln Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des verlebten Henrich Engels, und der verlebten maria Agnes Stark, wohnhaft zu fischeln Regierungs-Departement Düsseldorf;

Und die Jungfrau Catharina Elisabeth Kloeren fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Willrich Regierungs-Departement Düsseldorf Standes ohne gewerb, wohnhaft zu Willrich Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Jacob Kloeren, und der Anna Elisabeth Schmitz, wohnhaft zu Willrich Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Willrich & Fischeln statt gehabt haben, nemlich die erste am zweyten may, und die andere am zehnten may

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Besäge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen in Storb urkunde des Ehegatten ältern, das heiraths verkündigungs schrein des Bürgermeisters von Fischeln. der vater der gatten war gegenwärtig und willigte zu dieser heirath ein.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Heinrich Engels und Catharina Elisabetha Kloeren hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jacob Kloeren sechsig zwey Jahre alt, Standes arkermann, zu Willrich wohnhaft, welcher ein vater der neuen Ehegattin, des Gerhard Schmitz vier und sechsig Jahre alt, Standes arkermann zu Willrich wohnhaft, welcher ein heim des neuen Ehegattin, des Sigmond Volger dreißig drey Jahre alt, Standes arkermann zu Willrich wohnhaft, welcher ein vater der neuen Ehegattin, und des Joseph Engels zwanzig neun Jahre alt, Standes arkermann, zu fischeln wohnhaft, welcher ein bruder des neuen Ehegattin zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Johann Joseph Engels Gerhard Schmitz
Jacob Kloeren Sigmond Volger
Joseph Engels Gerhard Schmitz



Gemeine Willuh Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

C.Gr.4.Pf.

Im Jahr tausend acht hundert achtzehn, den zwanzigsten July, erschienen vor mir Maximilian Beyer Bürgermeister von Willuh als Beamten des Personen-Standes, der Henrich godfrid Bruns vier und vierzig Jahre alt, geboren zu St. Thonij Regierungs-Departement Cleve, Standes arkusmann wohnhaft zu St. Thonis Regierungs-Departement Cleve, Sohn des verstorbenen Nicolaus Bruns, und der verstorbenen Silronella Busch, wohnhaft zu St. Thonis Regierungs-Departement Cleve;

Und die Jungfrau Maria Anna Hausmann vier und zwanzig Jahre alt, geboren zu Willuh Regierungs-Departement Düsseldorf Standes arkusmann, wohnhaft zu Willuh Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des verstorbenen Michael, und der Amalia Hausmann wohnhaft zu Willuh Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu St. Thonis Willuh Statt gehabt haben, nemlich die erste am zwölften July, und die andere am neunzehnten monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Deläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, die Sterb-urkunden der verstorbenen Aeltern, und der ersten Ehefrau der gatten der mütter der bräut, die mütter der Ehegatten war gegenwärtig, und willigte zu dieser Heirath ein.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befrage: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Henrich godfrid Bruns und Maria Anna Hausmann hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johan Moerlin acht und dreisig Jahre alt, Standes arkusmann, zu St. Louis wohnhaft, welcher ein Schwager des neuen Ehegatten, des Jung ackers Saks und Krusey, dreisig Jahre alt, Standes arkusmann zu Willuh wohnhaft, welcher ein Schwager des neuen Ehegatten, des Andreas Hausmann seben und vierzig Jahre alt, Standes arkusmann zu Willuh wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegatten, und des Henrich Hausmann dreisig fünf Jahre alt, Standes arkusmann, zu Willuh wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

H. Godf. Bruns für mütter Jung ackers
Maximilian Beyer
Andreas Hausmann
Johann Moerlin

Gemeine *Willich*Kreis *Crefeld*Regierungs-Departement *Düsseldorf*.

Im Jahr tausend acht hundert achtzehn, den sechs und zwanzigsten July - erschienen vor mir *Masimilian Byll* - - Bürgermeister von *Willich* als Beamten des Personen-Standes, der *Johann Schreiner* acht und vierzig - - Jahre alt, geboren zu *Willich* - - , Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Standes *Tagelöhner* - - wohnhaft zu *Willich* Regierungs-Departement *Düsseldorf* - - , Sohn des verstorbenen *Johann Peter Schreiner* - - , und der *Catharina Sango* - - , wohnhaft zu *Willich* - - Regierungs-Departement *Düsseldorf* *Witwe von Maria Catharina* Und die Jungfrau *Maria Sibilla Helena Ploenissen* neun und Praths zwanzig - - Jahre alt, geboren zu *St. Jönis* Regierungs-Departement *Cleve* Standes *Magd* - - , wohnhaft zu *Willich* - - Regierungs-Departement *Düsseldorf* - - , Tochter des *Johann Heinrich Ploenissen* - - , und der verstorbenen *Anna Maria Kouten* - - wohnhaft zu *St. Jönis* Regierungs-Departement *Cleve*

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu *Willich* *St. Jönis* Statt gehabt haben, nemlich die erste am zwanzig achten Junij und zwölften July - - , und die andere am fünften und neunzehnten July daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen *das Verkündigungs Schein vom Bürgermeister von St. Jönis die Sterb-Urkunden der verstorbenen Aeltern und der Maria Catharina Praths die Mutter des Gatten und der Vater der Gattin* waren gegenwärtig und willigten zu dieser Heirath ein.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Schreiner* und *Maria Sibilla Helena Ploenissen* - - hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Heinrich Ploenissen* sechszig fünf - - Jahre alt, Standes *Tagelöhner* - - , zu *St. Jönis* wohnhaft, welcher ein Vater - - der neuen Ehegattin, des *Mathias Schreiner* vier und vierzig - - Jahre alt, Standes *Gemeinde Bot* zu *Willich* - - wohnhaft, welcher ein Bruder - - des neuen Ehegatten, des *Heinrich Petram* fünfzig neun Jahre alt, Standes *Tagelöhner* zu *Willich* - - wohnhaft, welcher ein Schwager - - des neuen Ehegatten und des *Heinrich Wilhelm Schreiner* sechs und dreißig - - Jahre alt, Standes *Passementier* - - , zu *Willich* - - wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. mit Ausnahme der Gattin und des *Heinrich Petram* welche nicht schreiben zu können erklärt haben wie auch die Mutter des Ehegatten

Johann Byll
Johann Schreiner
Johann Schreiner
Johann Schreiner

N: 7

Heirath's-Urkunde.



4

L

Gemeine Willich Kreis Crefeld

Regierungs-Departement Düsseldorf

C. Gr. 4. Pt.

Im Jahr tausend acht hundert achtzehen den Sieben und zwanzigsten erschienen vor mir Maximilian Byll Bürgermeister von Willich als Beamten des Personen-Standes, der Peter Arnold Kullen fünf und dreiszig Jahre alt, geboren zu Kempsen, Regierungs-Departement Cleve, Standes Ackermann wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des verstorbenen Christian Kullen, und der Elisabeth Thören, wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf;

Und die Jungfrau Anna Catharina Ebels zwey und dreiszig Jahre alt, geboren zu Oberniedergucht Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Landgewerb, wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des verstorbenen Peter Ebels, und der Catharina Neuenhoven, wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Willich Statt gehabt haben, nemlich die erste am neunzehnten July, und die andere am sechs und zwanzigsten July, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, die Sterb-Urkunden der verstorbenen Aeltern. Die Mütter der Ehegatten waren gegenwärtig und erklärten über diese Heirath ehreerbiethig angefragt worden zu seyn und das sie dazu eingewilligt hätten und hiezu einwilligten.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Arnold Kullen und Anna Catharina Ebels hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Michael Schroers dreiszig fünf Jahre alt, Standes Bandarbeiter, zu Willich wohnhaft, welcher ein Freund des neuen Ehegatten, des Ludwig Hofer vierzig Jahre alt, Standes Ackermann zu Willich wohnhaft, welcher ein Freund des neuen Ehegatten, des Franz Hüttenes sechszig Jahre alt, Standes Bandarbeiter zu Willich wohnhaft, welcher ein Freund der neuen Ehegattin, und des Peter Platen fünf und dreiszig Jahre alt, Standes Ackermann, zu Willich wohnhaft, welcher ein Freund der neuen Ehegattin zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. mit Ausnahme der Braut und beyde Mütter der Ehegatten welche nicht schreiben zu können erklärt haben.

Peter Arnold Kullen Michael Schroers

Ludwig Hofer Franz Hüttenes
 contra
 contra

Byll

Gemeine Willrich

Kreis

Lrefeld

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend acht hundert achtzig, den dreisigsten August erschienen vor mir Maximilian Byll Bürgermeister von Willrich als Beamten des Personen-Standes, der Johann Matthias Caspar Loosen fünf und dreisig Jahre alt, geboren zu Kleinbraich, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes knecht wohnhaft zu Willrich Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Phillip Loosen, und der verstorbenen Sophia Hüty, wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf;

Und die Jungfrau Anna Maria Flatters drei und dreisig Jahre alt, geboren zu Willrich Regierungs-Departement Düsseldorf Standes ohne gewerb, wohnhaft zu Willrich Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des verstorbenen Engelbert Flatters, und der verstorbenen Catharina Wahlen wohnhaft zu Regierungs-Departement

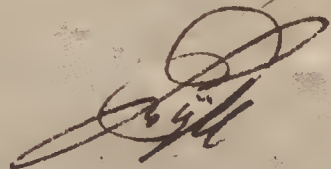
Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Willrich Statt gehabt haben, nemlich die erste am Sechszehnten August, und die andere am drei und zwanzigsten August daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, die Sterb-urkunden der verstorbenen Aeltern der Vater des Ehegatten waren gegenwärtig und willigte zu dieser Heirath ein. die Gatten und Zeugen erklärten eidlich das die Grosaeltern der Braut verstorben wären.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Matthias Caspar Loosen und Anna Maria Flatters hiedurch miteinander gesetlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Phillip Loosen drei und achtzig Jahre alt, Standes Tagelöhner, zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Vater des neuen Ehegatten, des Anton Loosen fünfzig Jahre alt, Standes Tagelöhner zu Fischeln wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des Heinrich Fickes neun und dreisig Jahre alt, Standes Weber zu Willrich wohnhaft, welcher ein Schwager des neuen Ehegatten, und des Johann Peter Nesselor fünf und dreisig Jahre alt, Standes Schneider, zu Willrich wohnhaft, welcher ein Freund des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. die Ehegatten und zwei ersten Zeugen haben erklärt nicht schreiben zu können.

J. P. Nesselor



N: 9

Heiraths-Urkunde.

Gemeine Willich Kreis Crefeld

Regierungs-Departement Düsseldorf.

6. Gr. 4. Pl.

Im Jahr tausend acht hundert achtzshnd, den zweyten october _____ erschienen
 vor mir Maximilian Byll _____ Bürgermeister von Willich
 als Beamten des Personen-Standes, der Johann Mathias Schmitz
 ein und vierzig Jahre alt, geboren zu Willich _____, Regierungs-
 Departement Düsseldorf, Standes Ackersmann wohnhaft zu Willich
 Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Johann Schmitz
 verstorben, und der verstorbenen Maria Catharina Hauser wohnhaft zu
 Willich Regierungs-Departement Düsseldorf;

Und die Jungfrau Sibilla Catharina Winnen
 dreisig Jahre alt, geboren zu Willich _____, Regierungs-Departement Düsseldorf
 Standes ohne gewerb, wohnhaft zu Willich _____, Regierungs-Departement
 Düsseldorf, Tochter des Engelbert Winnen _____, und der
 Anna Catharina Backes _____ wohnhaft zu Willich
 Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
 des Gemeine-Hauses zu Willich _____ Statt gehabt haben, nemlich die erste am zwanzigsten
 September _____, und die andere am sieben und zwanzigsten September
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir
 kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu will-
 fahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten
 Beläge, nemlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen die Sterbeprotokollen
 der verstorbenen Aeltern des Ehegatten der Vater der Braut
 war, gegenwärtig und erklärte seine Einwilligung zu dieser
 Heirath gegeben zu haben

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorge-
 lesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen
 wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen
 des Gesetzes, daß Johann Mathias Schmitz und Sibilla Catharina
 Winnen _____ hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Engelbert Winnen
 sechs und sechsrig Jahre alt, Standes Ackersmann, zu Willich
 wohnhaft, welcher ein Vater des neuen Ehegatten des Christian Schmitz
 drei und vierzig, _____ Jahre alt, Standes Schullehrer
 zu Willich _____ wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des
 Wilhelm Proth dreisigdreig Jahre alt, Standes Ackersmann
 zu Vorst _____ wohnhaft, welcher ein Freund des neuen Ehegatten,
 und des Johann Peter Nesselde fünf und dreisig Jahre alt,
 Standes Schneider, zu Willich _____ wohnhaft, welcher ein Freund
 der neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Ur-
 kunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Johann Mathias Schmitz

Sibilla Catharina Winnen Engelbert Winnen

Christian Schmitz Wilhelm Proth J. Peter Nesselde

Byll

Gemeine Willich Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend acht hundert acht und zwanzig, den achten October erschienen vor mir Maximilian Bühl Bürgermeister von Willich als Beamten des Personen-Standes, der Johann Henrich Berrsch acht und zwanzig Jahre alt, geboren zu Kaarst, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ackersmann wohnhaft zu Kaarst Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des verstorbenen Jacob Berrsch, und der verstorbenen Magdalena Kreuzer, wohnhaft zu Kaarst — Regierungs-Departement Düsseldorf;

Und die Jungfrau Maria Margaretha Kötter neunzehn Jahre alt, geboren zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf Standes ohne gewerb, wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des verstorbenen Adolf Kötter, und der Maria Catharina wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Willich Statt gehabt haben, nemlich die erste am sieben und zwanzigsten September und die andere am vierten October daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen die Heirathskunden der verstorbenen ältern der Mutter der Braut war gegenwärtig und willigte zu dieser Heirath ein. Die Eheleute und Zeugen erklärten eindlich das die grasältern des gatten verstorben wären.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Henrich Berrsch und Maria Margaretha Kötter hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Peter Struikow neun und fünfzig Jahre alt, Standes Ackersmann, zu Willich wohnhaft, welcher ein Oheim der neuen Ehegattin, des Matthias Münck vier und fünfzig Jahre alt, Standes Farbender zu Willich wohnhaft, welcher ein Oheim der neuen Ehegattin, des Joseph Meves fünfzig sechs Jahre alt, Standes Ackersmann zu Willich wohnhaft, welcher ein Oheim der neuen Ehegattin und des Joseph Priester vierzig Jahre alt, Standes Nagelschmied, zu Willich wohnhaft, welcher ein Fremd des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. mit Ausnahme der Braut deren Mutter und der Zeuge Joseph Meves welche nicht schreiben zu können hiemit erklärten.

Henrich Berrsch & Maria Margaretha Kötter

Joseph Priester

Bühl



Gemeine Willich Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf

Im Jahr tausend acht hundert achtzehn, den siebenzehnten October - erschienen vor mir Maximilian Büll - Bürgermeister von Willich als Beamten des Personen-Standes, der Johann Henrich Mirkes zwey und dreisig - Jahre alt, geboren zu Willich - , Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Taglöhner - wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf - , Sohn des Peter Mirkes - , und der verstorbenen Elisabeth Schamachers wohnhaft zu Willich - , Regierungs-Departement Düsseldorf ;

Und die Jungfrau Anna Christina Houps vier und zwanzig - Jahre alt, geboren zu Büttgen - , Regierungs-Departement Düsseldorf Standes ohne Gewerbe - , wohnhaft zu Willich - , Regierungs-Departement Düsseldorf - , Tochter des Jonas Houps - , und der Maria Christina Winzen - , wohnhaft zu Büttgen - , Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geschlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Willich - , Statt gehabt haben; nemlich die erste am vierten October - , und die andere am elften nämlichen monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen die Sterburtkunde der Mutter des Ehegatten die väter beider Gatten waren gegenwärtig und erklärten über diese Heurath ehreerbietig angefragt worden zu seyn und das sie dazu eingewilligt hätten.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Henrich Mirkes und Anna Christina Houps - hiedurch miteinander geschlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Mirkes fünf und sechszig Jahre alt, Standes Taglöhner - , zu Willich wohnhaft, welcher ein Vater - des neuen Ehegatten, des Jonas Houps sechs und sechszig - Jahre alt, Standes Leineweber zu Büttgen - wohnhaft, welcher ein Vater - des neuen Ehegatten, des Henrich Tröther sechszig ein Jahre alt, Standes Taglöhner zu Willich - wohnhaft, welcher ein freund - des neuen Ehegatten, und des Johann Peter Wolters fünf und dreisig - Jahre alt, Standes Taglöhner - , zu Willich - wohnhaft, welcher ein freund der neuen Ehegattin zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. Mit Ausnahme der Ehegatten des Vaters des Ehegatten und des Henrich Tröther welche nicht schreiben zu können erklärt haben.

Johann Friedrich
Johann Peter Wolters

Büll

Gemeine WillichKreis CrefeldRegierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend acht hundert achtzehn, den zwanzigsten October — erschienen vor mir Maximilian Bütle — Bürgermeister von Willich als Beamten des Personen-Standes, der Wilhelm Rath drey und dreisig — Jahre alt, geboren zu Crefeld — Regierungs-Departement Cleve — , Standes Ackersmann — wohnhaft zu Vorst — Regierungs-Departement Cleve — , Sohn des Jacob Rath — , und der Helena Anna Gertrud Hartenfels — , wohnhaft zu Vorst — Regierungs-Departement Cleve ;

Und die Jungfrau Maria Christina Schmitz, neun und dreisig — Jahre alt, geboren zu Willich — Regierungs-Departement Düsseldorf Standes ohne gewerb. — , wohnhaft zu Willich — Regierungs-Departement Düsseldorf — , Tochter des Johann Schmitz — , und der Maria Catharina Bauer beide todt — wohnhaft zu — — — — — Regierungs-Departement — — — — —

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Willich & Vorst Statt gehabt haben, nemlich die erste am vierten October — , und die andere am vielften nämlichen Monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen das Verkündigungs-Schein vom Bürgermeister von Vorst die Sterb-Urkunden der verstorbenen ältern da Vater des Gatten war gegenwärtig und willigte zu dieser Heirath ein die Gatten und Zeugen erklärten eierlich das die Quasältern der Braut verstorben wären. so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Wilhelm Rath und Maria Christina Schmitz — hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jacob Rath zwey und siebenzig — Jahre alt, Standes Ackersmann , zu Vorst wohnhaft, welcher ein Vater — des neuen Ehegatten, des Matthias Schmitz ein und vierzig — Jahre alt, Standes Ackersmann zu Willich — wohnhaft, welcher ein Bruder — der neuen Ehegattin, des Christian Schmitz vierzig drey Jahre alt, Standes Schullehrer zu Willich — wohnhaft, welcher ein Bruder — der neuen Ehegattin und des Johann Peter Nessler fünf und dreisig — Jahre alt, Standes Schneider — , zu Willich — wohnhaft, welcher ein freund des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Maximilian Bütle Maria Christina Schmitz

Jacob Rath Matthias Schmitz

J. P. Nessler

Bütle



Gemeine Willich Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf

6.Gr.4.Pe. *[Handwritten signature]*

Im Jahr tausend acht hundert achtzern, den ersten november — erschienen vor mir Maximilian Byll — Bürgermeister von Willich als Beamten des Personen-Standes, der Johann Heinrich Urschelen sechs und dreisig — Jahre alt, geboren zu Neersen — , Regierungs-Departement Düsseldorf , Standes Ackermann — wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf — , Sohn des verstorbenen Peter Urschelen — , und der verstorbenen Petronella Schlosmachers , wohnhaft zu — — — — — Regierungs-Departement — — — — —

Und die Jungfrau Anna Catharina Fowinkler zwanzig — — — — — Jahre alt, geboren zu Willich — — — — — Regierungs-Departement Düsseldorf Standes ohne gewerb — , wohnhaft zu Willich — — — — — Regierungs-Departement Düsseldorf — , Tochter des Jacob Fowinkler — — — — — , und der Isabeth Wümmers — — — — — wohnhaft zu Willich — — — — — Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Willich Schiefbahn Statt gehabt haben, nemlich die erste am achtzehnten October — — — — — , und die andere am fünf und zwanzigsten October daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen das Verkündigungs Schein vom Bürgermeister zu Schiefbahn die Sterb-Urkunden der verstorbenen Aeltern des Gatten, der Vater der Braut war gegenwärtig und willigte zu dieser Heirath ein die Gatten und Zeugen erklärten sich das die Grosseltern des Gatten verstorben wären so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Heinrich Urschelen und Anna Catharina Fowinkler — — — — — hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jacob Fowinkler zwey und siebenzig Jahre alt, Standes Ackermann , zu Willich wohnhaft, welcher ein Vater — der neuen Ehegattin, des Mathias Fowinkler zwey und fünfzig — — — — — Jahre alt, Standes Ackermann zu Willich — — — — — wohnhaft, welcher ein Oheim — der neuen Ehegattin, des Wilhelm Föllkes sechs und zwanzig Jahre alt, Standes Schreiner zu Neersen — — — — — wohnhaft, welcher ein Schwager — der neuen Ehegattin, und des Johann Peter Urschelen sieben und dreisig — Jahre alt, Standes Ackermann — , zu Kleinempfen wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. Mit Ausnahme der Braut und des Mathias Fowinkler welche nicht schreiben zu können erklärt haben.

[Handwritten signatures]
Johann Wilhelm Föllke
Johann Peter Urschelen
Johann Heinrich Urschelen
Maximilian Byll

Gemeine WillichKreis CrefeldRegierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend acht hundert achtzehen, den neunten November — erschienen vor mir Masimilian Bijll — — — — — Bürgermeister von Willich als Beamten des Personen-Standes, der Johann Henrich Grondmans zwey und dreisig — Jahre alt, geboren zu Schiefbahn — — — — — Regierungs-Departement Düsseldorf — Standes Bandweber — wohnhaft zu Schiefbahn — — — — — Regierungs-Departement Düsseldorf — — — — —, Sohn des Jacob Grondmans — — — — —, und der verstorbenen Maria Sibilla Kocken — — — — —, wohnhaft zu Schiefbahn — — — — — Regierungs-Departement Düsseldorf ;

Und die Jungfrau Anna Sophia Wellen zwey und dreisig — — — — — Jahre alt, geboren zu Willich — — — — — Regierungs-Departement Düsseldorf Standes ohne gewerb — — — — —, wohnhaft zu Willich — — — — — Regierungs-Departement Düsseldorf — — — — —, Tochter des verstorbenen Wilhelm Wellen — — — — —, und der verstorbenen Elisabeth Streichoven — — — — — wohnhaft zu — — — — — Regierungs-Departement — — — — —

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Willich & Schiefbahn Statt gehabt haben, nemlich die erste am funf und zwanzigsten October — — — — —, und die andere am ersten November — — — — —, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen das Verkündigungs Schein vom Bürgermeister zu Schiefbahn die Sterb. Urkunden der verstorbenen Aeltern der Vater des Gatten war gegenwärtig und erklärte über diese Heirath befragt worden zu sein und das er dazu eingewilligt hatte die Gatten und Zeugen erklärten eiblich das die Grosseltern der Braut verstorben wären so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Henrich Grondmans und Anna Sophia Wellen — — — — — hiedurch miteinander gesetlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jacob Grondmans drey und sechzig — Jahre alt, Standes Ackersmann — — — — —, zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Vater — — — — — des neuen Ehegatten des Johann Peter Wellen acht und dreisig — Jahre alt, Standes Passementier zu Willich — — — — — wohnhaft, welcher ein Bruder — — — — — der neuen Ehegattin, des Jacob Stangenberg neun und zwanzig Jahre alt, Standes Passementier zu Willich — — — — — wohnhaft, welcher ein Schwager — — — — — der neuen Ehegattin, und des Engelbert Grondmans vier und zwanzig — — — — — Jahre alt, Standes Ackersmann — — — — —, zu Schiefbahn — — — — — wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. Mit Ausnahme der Braut und des Johann Peter Wellen welche nicht schreiben zu können

erklärt haben. Johann Henrich Grondmans Jacob Grondmans
Jungfer Anna Sophia Wellen
Jacob Stangenberg
Engelbert Grondmans
Jacob Grondmans
Bijll



Gemeine *Willich*

Kreis *Rufeld*

Regierungs-Departement *Düsseldorf*

6.Gr.4.Pf.

Im Jahr tausend acht hundertachtzehn, den *zwanzigsten* november - erschienen vor mir *Maximilian Büll* - Bürgermeister von *Willich* als Beamten des Personen-Standes, der *Johann Mathias Schmitz fünf und zwanzig* - Jahre alt, geboren zu *Wegberg* - , Regierungs-Departement *Aachen* - , Standes *Knecht* - wohnhaft zu *Willich* Regierungs-Departement *Düsseldorf* - , Sohn des verstorbenen *Peter Schmitz* - , und der *Petronella Wölters* - - - , wohnhaft zu *Wegberg* - Regierungs-Departement *Aachen* ;

Und die Jungfrau *Maria Anna Catharina Karmes fünf und zwanzig* - Jahre alt, geboren zu *Vorst* - Regierungs-Departement *Cleve* Standes *ohne gewerb* - , wohnhaft zu *Willich* - - - Regierungs-Departement *Düsseldorf* - , Tochter des *Theodor Karmes* - - - , und der verstorbenen *Adelheid Schroers* - - - wohnhaft zu *Willich* Regierungs-Departement *Düsseldorf*

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu *Willich* - - - Statt gehabt haben, nemlich die erste am *fünfzehnten* des monats *November* - , und die andere am *zwey und zwanzigsten* november daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen die *Sterbeprotokollen* der verstorbenen *Ältern*, der *Väter* der Braut, und die *Mutter des Gatten* waren gegenwärtig und erklärten über diese Heirath ehrerbietig befragt worden zu seyn, und das sie dazu eingewilligt hätten.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Mathias Schmitz und Maria Anna Catharina Karmes* - - - hiedurch miteinander gesetlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Theodor Karmes* *sechszig* - Jahre alt, Standes *Tagelöhner* - , zu *Willich* wohnhaft, welcher ein *Vater* - der neuen Ehegattin, des *Henrich Lentzen* *fünf und dreißig* - Jahre alt, Standes *Ackermann* zu *Willich* - wohnhaft, welcher ein *Nachbar* - der neuen Ehegattin, des *Henrich Jossen* *dreißig sechs* - Jahre alt, Standes *Tagelöhner* zu *Willich* - wohnhaft, welcher ein *Nachbar* - des neuen Ehegatten, und des *Andreas Bäßges* *zwey und fünfzig* - Jahre alt, Standes *Tagelöhner* - , zu *Willich* - wohnhaft, welcher ein *Freund* der neuen Ehegattin zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. *Mit Ausnahme der Braut der Mutter des Gatten der Zeugen Henrich Jossen und Andreas Bäßges welche nicht schreiben zu können erklärt haben.*

Johann Mathias Schmitz *Johann Petronell* *Grüßler* *Am 31. December 1818.*
Jur. v. d. L. v. d. L. *Willich* *Am 31. December 1818.*
Am 31. December 1818.

N.º

Heiraths-Urkunde.



Handwritten signature and initials.

Gemeine _____ Kreis _____ Regierungs-Departement Düsseldorf.

6.Gr.4.Pf.

Im Jahr tausend acht hundert _____, den _____ erschienen vor mir _____ Bürgermeister von _____ als Beamten des Personen-Standes, der _____ Jahre alt, geboren zu _____, Regierungs-Departement _____, Standes _____ wohnhaft zu _____, Sohn des _____, und der _____, wohnhaft zu _____, Regierungs-Departement _____;

Und die Jungfrau _____ Jahre alt, geboren zu _____, Standes _____, wohnhaft zu _____, Tochter des _____, und der _____, wohnhaft zu _____, Regierungs-Departement _____

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu _____ Statt gehabt haben, nemlich die erste am _____, und die andere am _____

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat; so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß _____ hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des _____ Jahre alt, Standes _____, zu _____ wohnhaft, welcher ein _____ de neuen Ehegatt, des _____ Jahre alt, Standes _____ wohnhaft, welcher ein _____ de neuen Ehegatt, des _____ Jahre alt, Standes _____ wohnhaft, welcher ein _____ de neuen Ehegatt, und des _____ Jahre alt, Standes _____, zu _____ wohnhaft, welcher ein _____ de neuen Ehegatt zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Zummi, mit dem 22. März 1822
Scheller

N.º

Heiraths-Urkunde.

Gemeine

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend acht hundert , den erschienen
 vor mir Bürgermeister von
 als Beamten des Personen-Standes, der
 Jahre alt, geboren zu , Regierungs-
 Departement , Standes wohnhaft zu
 Regierungs-Departement , Sohn des
 , und der , wohnhaft zu
 Regierungs-Departement ;

Und die Jungfrau
 Jahre alt, geboren zu Regierungs-Departement
 Standes , wohnhaft zu Regierungs-Departement
 , Tochter des , und der
 wohnhaft zu
 Regierungs-Departement

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Stadt gehabt haben, nemlich die erste am , und die andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des
 Jahre alt, Standes , zu
 wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt , des
 Jahre alt, Standes
 zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt , des
 Jahre alt, Standes
 zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt ,
 und des Jahre alt,
 Standes , zu wohnhaft, welcher ein
 de neuen Ehegatt zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Nummer.	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	Nummer.	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
1	Bergers Peter Johann und Maria Agnes Heijer	31 März	3	Mühlen Mathias und Maria Lingen	7. Maij
10	Bersch Johann Heinrich und Maria Margreth Kothner	8 October	12	Rath Wilhelm und Maria Christina Schmitz	20 October
5	Bruns Heinrich Godfried und Maria Anna Hausmann	22 July	15	Schmitz Joh. Mathias und Maria Anna Cath. Karmes	25 Novemb.
4	Engels Johann Heinrich und Cath. Elisabeth Kloeren	18 Maij	9	Schmitz Johann Mathias und Sibilla Cath. Winzen	20 October
14	Gronmanns Joh. Heinrich und Anna Sophia Wellen	9 Novemb.	6	Schreiner Johann und M. Sibilla Helena Roenissen	26 July
7	Kulen Peter Arnold und Anna Catharina Ebel	27 August	13	Merschelen Joh. Heinrich und Anna Cath. Jovinkeles	November
8	Loosen Joh. Math. Caspar und Anna Maria flatters	30 August	2	Koetges Joh. Sigismund und Maria Rosa Peerbooms	8 April
11	Mirkes Johann Heinrich und Anna Christina Houps	17 October			

Gimmelf Willich und 19^{te} = Januar 1819.

Im Gymnasium

[Signature]